

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kanu Lahn-Dill

Sehr geehrter Kunde,
diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen („Kunde“) und uns, der Firma Kanu Lahn-Dill („KLD“) zustande kommenden Vertrages über bewegliche Gegenstände. Bitte lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Vertragsabschluss sorgfältig durch.

§ 1 Vertragsabschluss

1.1. Der Kunde bietet KLD verbindlich einen Vertrag, welcher mündlich, schriftlich, per Telefax, E-Mail, über das online Buchungssystem oder durch weitere Übermittlung auf elektronischem Weg, über Anmietung beweglicher Gegenstände an. Grundlage sind diese AGB, aktuelle Preis- und Leistungslisten, wichtige Hinweise und alle ergänzenden Angaben. Die AGB von KLD werden vom Kunden bei Buchung verbindlich anerkannt. Die AGB können auf der Webseite von KLD nachgelesen, heruntergeladen und abgespeichert werden.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von KLD an den Kunden, bzw. den Vermittler oder Gruppenauftraggeber zustande.

1.3. KLD behält sich ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des bestätigten Mietgegenstandes aus triftigem Grund vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Kunden beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet ist und die Vermietung des anderen Mietgegenstandes unter Berücksichtigung der Interessen von KLD für den Kunden zumutbar ist.

1.4. Zusätzlich zum Vertrag schließt der Kunde mit KLD einen gesonderten Mietvertrag ab. Der gesonderte Mietvertrag wird vor Beginn der von KLD zu erbringenden Leistung von beiden Parteien unterschrieben. Der Mietvertrag ist Bestandteil des zustande gekommenen Vertrages. Der Mietvertrag kann auf der Webseite von KLD nachgelesen, heruntergeladen und abgespeichert werden.

1.5. Der Kunde, bzw. der Vermittler oder Gruppenbeauftragte haftet für alle Verpflichtungen von Gruppenteilnehmern aus diesem Vertrag (insbesondere die Zahlung des Mietpreises und von Stornokosten), für welche der Kunde die Buchung vornimmt.

1.6. Angebote von KLD sind stets freibleibend und unverbindlich.

§ 2 Mietpreis und Zahlung

2.1. Der Mietpreis und die Leistungen richten sich nach der Vereinbarung in der Buchungsbestätigung, hilfsweise nach der aktuellen Preisliste von KLD.

2.2. Die Zahlung des Mietpreises ist bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Kunden zu leisten. KLD kann die Zahlungsbedingungen schriftlich ändern.

2.3. Der Kunde verpflichtet sich die Zahlung rechtzeitig, in vollem Umfang zu leisten.

§ 3 Umbuchungen

3.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Miettermins, des Mietortes oder weiterer Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. KLD kann, sofern die Durchführung möglich ist, den Mietbeginn für ein Umbuchungsentgelt von € 20 pro Kunde, auf einen neuen Termin innerhalb des Saisonjahres (01.04.-31.10.) verlegen.

3.2. Ein Umbuchungsanspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Grund von Krankheit besteht nicht. KLD kann, sofern die Durchführung möglich ist, den Mietbeginn nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für ein Umbuchungsentgelt von € 20 auf einen neuen Termin innerhalb des Saisonjahres (01.4.-31.10.) verlegen. Die ärztliche Bescheinigung ist unverzüglich schriftlich an KLD zu übermitteln, noch vor dem ursprünglichen Mietbeginn.

3.3. Ein Umbuchungsanspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Grund von Schlechtwetterprognosen

besteht nicht. Der Kunde kann einen Tag vor Mietbeginn ab 15 Uhr bis am Tag des Mietbeginns um 6 Uhr morgens kostenfrei verbindlich, schriftlich umbuchen auf einen Termin innerhalb des Saisonjahres (01.04. bis 31.10.), wenn gemäß www.wetter.com für den einen Miettag oder den ersten Mihtag von mehreren Mihtaggen ganztätig (Morgens, Mittags, Abends und Nachts) Dauerregen für die Postleitzahl des Startortes gemeldet ist. Diese kostenfreie Umbuchungsmöglichkeit gilt nicht für Regen, welcher teilweise gemeldet ist. Die verbindliche Umbuchung muss KLD schriftlich per E-Mail oder über das Buchungssystem übermittelt werden. Erst nach Terminprüfung und mit überarbeiteter Buchungsbestätigung durch KLD ist die Umbuchung auf einen neuen Termin wirksam.

3.4. KLD ist berechtigt den Miettermin auf einen neuen Termin innerhalb des Saisonjahres (01.04.-31.10.) umzubuchen, wenn die Vermietung erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder behördlich untersagt wird. Maßgeblich für Hochwasser ist an der Lahn der Pegel Leun Neu (max. 3,60 Meter; Telefon: 06473-19429). KLD behält sich aus Sicherheitsgründen vor auch bereits bei niedrigerem Pegelstand, nach eigenem Gefahrenermessen den Termin umzubuchen. Ihre Sicherheit hat für uns oberste Priorität. Der Kunde hat kein Anrecht auf kostenfreien Rücktritt oder Schadenersatz.

§ 4 Stornierung/Rücktritt durch den Kunden

4.1. Der Kunde kann bis Mietbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber KLD vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang bei KLD.

4.2. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert KLD den Anspruch auf den vereinbarten Preis. KLD kann jedoch unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Vermietung eine angemessene Entschädigung verlangen. Hierfür sind folgende pauschale Entschädigungen vom stornierten Preis maßgeblich:

a) bis 21 Tage vor Mietbeginn Bearbeitungsentgelt € 20

b) vom 20. bis 10. Tag vor Mietbeginn 40%

c) vom 11. bis 1. Tag vor Mietbeginn 60%

d) am Tag des Mietbeginns oder bei Nichtantritt 80%.

4.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, bei vorzeitiger Mietbeendigung oder für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

4.4. Krankheit des Kunden bzw. von Gruppenmitgliedern oder Schlechtwetterprognosen rechtfertigen keinen vollständigen oder teilweise kostenfreien Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden.

§ 5 Kündigung durch KLD

5.1. KLD kann den Vertrag vorzeitig bzw. fristlos kündigen, wenn der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

5.2. KLD kann den Vertrag kündigen, wenn der Kunde oder einer der Gruppenteilnehmer alkoholisiert zum Mietbeginn erscheint. KLD akzeptiert aus Sicherheitsgründen keinen Alkoholenuss vor und während der Kanutour.

5.3. Kündigt KLD, so behält KLD den Anspruch auf den Gesamtpreis. Die örtlich bevollmächtigten Mitarbeiter von KLD, sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von KLD zu wahren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kanu Lahn-Dill

§ 6 Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Leistungserbringung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl KLD als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Ein Schadenersatzanspruch des Kunden besteht nicht.

§ 7 Obliegenheiten und Kündigung des Kunden

7.1. Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich KLD oder bevollmächtigten Mitarbeitern von KLD vor Ort anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Erreichbarkeit von KLD, wird der Kunde, rechtzeitig vor Mietbeginn unterrichtet.

7.2. Ist von KLD kein Mitarbeiter vor Ort eingesetzt, so ist der Kunde verpflichtet, KLD direkt unter der nachfolgend bezeichneten Telefonnummer, E-Mailadresse oder Firmen-Adresse unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

§ 8 Besondere Pflichten und Haftung des Kunden

8.1. Es besteht vor und während der Vermietung striktes Alkoholverbot. KLD akzeptiert aus Sicherheitsgründen keinen Alkoholgenuß vor und während der Kanutour.

8.2. Jede Person trägt eine Schwimmweste. Schwimmwesten werden von KLD kostenfrei für die Mietdauer zur Verfügung gestellt.

8.3. Der Kunde darf das Mietmaterial nicht weitervermieten oder zur Gebrauchsüberlassung an Dritte weiter geben.

8.4. Das Mietmaterial darf ausschließlich auf der Lahn genutzt werden. Das Befahren der Nebenflüsse und Seitenarme ist verboten.

8.5. Der Kunde verpflichtet sich, das angemietete Boot nur von Personen älter als 12 Jahre führen zu lassen und die maximale Personenzahl des zugelassenen Bootes nicht zu überschreiten.

8.6. Der Kunde hat sich so zu verhalten, dass jederzeit jede Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Mieter und Teilnehmer sowie jedweder sonstiger Dritter ausgeschlossen ist.

8.7. Der Kunde hat alle behördlichen Anordnungen oder Auflagen, insbesondere auch Warn- und Hinweisschilder zu beachten. Anordnungen zur Umgehung von Hindernissen, Stromschnellen, Wehren o.ä. sind exakt zu befolgen. Der Kunde hält sich an die Bundeswasserstraßenverordnung, Betriebsbestimmungen der Schleusen und die Auenschutzverordnung. Der Kunde folgt den Anweisungen der Wasserschutzpolizei.

8.8. Das Befahren, bzw. Hinunterfahren von Wehren, ist grundsätzlich verboten. Lebensgefahr!

8.9. Wildes zelten ist verboten. Der Kunde übernachtet auf einem offiziellen Camping-/Zeltplatz oder in einer anderen rechtlich unbedenklichen Unterkunft.

8.10. Abfälle werden vom Kunden gesammelt und in vorgesehenen Abfallbehältern ordnungsgemäß entsorgt.

8.11. Nach Mietende ist das gemietete Material an einem mit PKW befahrbaren Platz (offizielle Ein- und Ausstiegsstelle), der vorher im Mietvertrag festgelegt wurde, an Land zu bringen und dort ordnungsgemäß an KLD zu übergeben. Hält sich ein Kunde nicht an die bezüglich der Beendigung der Tour getroffenen Vereinbarungen und beendet die Tour absprachewidrig an einem anderen Ort oder der Kunde beendet die Tour zu einem erheblich späteren Zeitpunkt als vereinbart (ab 20 Minuten Verspätung), so ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 50,00 fällig.

8.12. Alle Mietgegenstände, insbesondere das Boot, sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Für ein verunreinigt zurückgegebenes Boot werden dem Kunden € 10,00 Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

8.13. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen und Verlust der Mietgegenstände. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche durch ihn zu vertretenden Reparaturarbeiten auf seine Kosten durch KLD ausführen zu lassen.

8.14. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatzgestaltung durch KLD, wenn er Mietgegenstände beschädigt oder verliert.

8.15. Der Kunde hat das Mietmaterial während der Vermietung zu beaufsichtigen und gegen Diebstahl zu sichern.

§ 9 Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungen gegenüber KLD schriftlich geltend zu machen.

§ 10 Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von KLD, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden von KLD weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen KLD ist ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht unverzüglich durch den Kunden angezeigt worden ist. Der Kunde hat KLD alle Unterlagen, unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Kunde den Nachweis, so entfällt die Haftung von KLD.

10.2. KLD haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, z.B. Übernachtungs- und Beförderungsleistungen.

10.3. KLD haftet nicht für unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. Kenterungen, Verletzungen, Verluste von Wertsachen, Wetterereignissen und damit verbundene mögliche Rettungs- und Bergungsmaßnahmen des Kunden.

§ 11 Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An dieser Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen KLD und dem Kunden, bzw. dem Vermittler und dem Gruppenauftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von KLD, soweit gesetzlich zulässig.

Vermieter:

Firma:

Inhaberin:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Stand:

Kanu Lahn-Dill

Antonia Lüdeke

Am Grund 4

35641 Schöffengrund - Oberwetz

06445-6019970

info@kanu-lahn-dill.de

www.kanu-lahn-dill.de

20.01.2016